NIEDERSCHRIFT

über die am **8. April 2024**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, Michael Kroiss, Judith Tschida, Annemarie Gmoser, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Josef Hochedlinger

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch, Florian Tschida und Carina Frank

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz (SPÖ), Ersatz-Mitglied Andreas Tschida (SPÖ) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GV Judith Tschida (SPÖ) und GV Ing. Johann Gangl (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 30. Jänner 2024 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 30. Jänner 2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2024 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Rechnungsabschluss 2023
- 2) Pusztascheune Illmitz
- 3) "Illmitz-Hölle", 3. pr. Instandhaltung, Fördervereinbarung
- 4) Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung
- 5) Ansuchen Hundemaulkorbpflicht
- 6) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet öffentliches Gut)
- 7) Skateanlage, Wartungsvertrag
- 8) Singverein und Kirchenchor, Pfarrheim Illmitz, Nutzungsvereinbarung
- 9) Vereinshaus Illmitz, Nutzungsvereinbarung
- 10) Verkauf Traktor Fendt, Angebote
- 11) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland
- 12) Beitritt ARGE Seewinkel Heideboden
- 13) Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Kanalbenützungsgebühr, Berufungen
- 15) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Rechnungsabschluss 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2023 im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden muss. Der Rechnungsabschluss nach VRV 2015 besteht aus der Ergebnis-, der Finanzierungs- und der Vermögensrechnung. Eine konkrete Beschreibung wurde den Fraktionen von Vb Tina Markl und Vb Tina Fleischhacker gut aufbereitet übermittelt, wo die konkreten Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschlusses 2023 erläutert wurden. Auch wurden alle Unterlagen des Rechnungsabschlusses den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen des Jahres werden im Ergebnishaushalt geführt (Soll). Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar, welches ausgeglichen oder im positiven Bereich sein soll. Hier ist die Zahl des Nettoergebnisses der Ergebnisrechnung (Saldo SAO) ausschlaggebend, welches € - 623.876,31 beträgt.

Im Finanzierungshaushalt sind die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen im Jahr 2023 dargelegt. Der Saldo 5 beim FHH soll ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo erstellt werden, welcher für die Gemeinde € - 732.366,15 beträgt. Er kann einen negativen Wert aufweisen, wenn liquide Mittel (Bargeld, Sparbücher) in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Hier ist der Kassenabschluss per 31. Dezember 2023 ausschlaggebend, wo die Gemeinde liquide Mittel von € 1.603.582,60 aufweist, weshalb hier ein positiver Abschluss vorliegt.

Im Vermögenshaushalt sind die Vermögenswerte angeführt (langfristige und kurzfristige Vermögen, Eigenkapital, Darlehen, Rücklagen) Dies sind die Konten 0 – 399. Außerordentliche Vorhaben sind jetzt investive Projekte, welche nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese auch eine gesicherte Finanzierung aufweisen. Hierfür gibt es einen Nachweis für Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung. Man muss zwischen Großprojekten (über € 200.000,-) und "kleineren" Projekten (z. B. Anschaffung maschineller Ausrüstung beim Kanal) unterscheiden. Größere Investitionen waren im Jahr 2023: Straßenausbau (€ 245.041,72), Neubau des Mischwasserrückhaltebeckens (€ 67.101,53) und Neubau des Vereinshauses (€ 513.392,06), welche auch bei den Investitionstätigkeiten angeführt sind (insgesamt € 911.195,31). Alle kleineren Vorhaben sind als "sonstige Investitionen" ausgewiesen (€ 198.226,67). Daher wurden im Jahr 2023 insgesamt € 1.109.421,98 investiert.

Die jährliche Abschreibung ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch (€ 1.135.471,24), was sich auch auf den Ergebnishaushalt negativ auswirkt. Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen (MVAG-Code 2226), welche sich auf den Ergebnishaushalt auswirken. Abschreibungen der Investitionskostenzuschüsse (Bereich Kanal und Straße – Förderungen Bund und Land sowie Kanalanschlussbeiträge und Interessentenbeiträge Straße), welche die Abschreibung reduzieren bzw. verbessern, wurden eingegeben und berücksichtigt (€ 154.857,45).

Betreffend Vermögen wird angeführt, dass dieses sich auf € 34.869.327,04 beläuft (sowohl bei den Aktiva als auch bei den Passiva), welches neu zu beschließen ist. Die Personaldaten (Stellenplan) und die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszulagen sind ebenfalls inkludiert. Die Rückstellungen haben aber nur eine buchhalterische Auswirkung. Im RA 2023 sind auch Darlehensaufstellungen, Haftungen, Rücklagen, Zahlungsmittelreserven und Beteiligungen konkret ausgewiesen und mit den einzelnen Konten genau nachvollziehbar. Auch sind die Kreditübertragungen angeführt, welche vom Gemeinderat am 28. November 2023 beschlossen worden sind. Auf konkrete Einnahmen und Ausgaben möchte er jetzt nicht eingehen, da diese ohnehin bekannt sind.

Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der vorliegenden Form zur öffentlichen Einsichtnahme durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, auf (11. bis einschließlich 25. März 2024). Die Auflage war mit dem Bemerken kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2023, innerhalb der

Auflagefrist, schriftliche Erinnerungen einzubringen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Dieser Rechnungsabschluss ist ein Bericht über das Geschäftsjahr 2023 der Gemeinde Illmitz und liegt dem Gemeinderat vor.

Im Gemeinderat müssen folgende Summen des Rechnungsabschlusses beschlossen werden:

- *) Saldo O (SA 0): "Nettoergebnis" Ergebnisrechnung
- *) Saldo 5 (SA 5): "Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung" Finanzierungsrechnung
- *) Vermögenshaushalt: Summen der Aktiva und Passiva
- *) Nachweis der liquiden Mittel Kassenbestand per 31. Dezember 2023
- *) Nettovermögen der Gemeinde

Diese Summen werden auch erläutert und dem Gemeinderat aufgrund der Vorlage näher gebracht.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo sagt, dass der Rechnungsabschluss ein Faktum des letzten Wirtschaftsjahres darstellt und diesem kann man mit wohlwollendem Auge entgegenblicken. Ein Lob will sie an Tina Gangl und die Verwaltung für die gute Arbeit und Vorbereitung des Rechnungsabschlusses richten. Es liegt an uns das vorhandene Vermögen aufrecht zu erhalten.

Nach kurzer Beratung gibt es seitens des Gemeinderates keinerlei Anfragen mehr und Bürgermeister Köllner bringt den Antrag ein, den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso möge man das neue Vermögen in der Höhe von € 34.869.327,04 zum Beschluss erheben. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form zu beschließen. Insbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

2) Pusztascheune Illmitz

Gemeinderat Martin Tschida (SPO) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass nach mehrfacher Ausschreibung und mehreren Gesprächen sowie Besichtigungsterminen vor Ablauf der Abgabefrist am 5. April 2024 zwei Interessensbekundungen von Sándor Kiss, Parndorf und Katharina Tschida, Illmitz, einlangten. Die Niederschrift, welcher alle Daten zu den Angeboten zu entnehmen sind, wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen übermittelt und ist auch vorliegend.

Um am schnellsten Wege einen Pächter zu finden und wenig Zeit zu verlieren, wäre ein Vorschlag, eine Jury aus den ITB-Geschäftsführern und den Vizebürgermeisterinnen zu bestimmen, um Gespräche zu führen und einen Vorvertrag zu erarbeiten, damit dem Gemeinderat nur mehr der Beschluss der Vergabe vorgelegt werden muss.

Als ersten Termin dieser Jury wäre gleich der Mittwoch, 10. April 2024, 15:30 Uhr, vorzumerken, da hier ein Gespräch mit der Interessentin Katharina Tschida stattfinden wird.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass dies erfreuliche Aussichten sind und sie sich daher am Mittwoch gerne Zeit nehmen wird.

Nach kurzer weiterer Beratung bezüglich der Pachtdauer, des Pachtzinses und der weiteren Vorgangsweise stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Jury bestehend aus den ITB-Geschäftsführern und den Vizebürgermeisterinnen mit den Verhandlungen zu betrauen unter den im Gemeinderat besprochenen groben Rahmenbedingungen bezüglich der Pachtdauer und des Pachtzinses und zur Ausarbeitung eines Vorvertrages zur Vorlage an den Gemeinderat. Für diesen Antrag werden 21 Ja-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Jury bestehend aus den ITB-Geschäftsführern und den Vizebürgermeisterinnen mit den Verhandlungen unter den im Gemeinderat besprochenen groben Rahmenbedingungen bezüglich der Pachtdauer und des Pachtzinses und zur Ausarbeitung eines Vorvertrages der Vergabe zur Vorlage an den Gemeinderat zu betrauen.

3) "Illmitz-Hölle", 3. pr. Instandhaltung, Fördervereinbarung

Bgm. Köllner übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt an Gemeindevorstand Kroiss, welcher für die Güterwege zuständig ist und dieser erläutert das Vorhaben näher.

Gemeindevorstand Kroiss führt an, dass dieser bereits errichtete Güterwege einer Instandhaltung unterzogen werden muss. Hierzu ist auch die Gemeinde Illmitz verpflichtet und diesbezüglich gibt es auch eine Landesförderung von 50 %. Seitens der Güterwegeabteilung (Amt der Bgld. Landesregierung) erfolgte auch eine Besichtigung und dieses Vorhaben wird in das Instandhaltungsprogramm des Landes aufgenommen (Illmitz-Hölle, 3. programmierte Instandhaltung). Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 567 Laufmeter und die Instandhaltungskosten werden ca. € 117.500,- ausmachen. Seitens des Landes fließen hierfür Förderungen von ca. € 51.597,-, wobei die Gemeinde die Vorfinanzierung vornehmen muss. Auch der Jagdausschuss wird hier wiederum einen finanziellen Beitrag leisten, wofür man sich jetzt schon beim Jagdausschuss für eine Mitfinanzierung bedankt. Dieser Güterweg ist stark frequentiert und eine Sanierung ist unbedingt erforderlich. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für diese dritte programmierte Instandhaltung liegt dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Fördervereinbarung für die vorgesehene Instandhaltung des bestehenden Güterweges "Illmitz-Hölle, 3. Programmierte Instandhaltung" eingehen. Die Gesamtbaukosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. € 117.500,- (förderbare Baukosten 103.194,-), wobei man eine Förderung in der Höhe von 50 % der förderbaren Baukosten erhält (ca. € 51.597,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Fördervereinbarung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist. Für den Antrag werden 22 JAStimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Fördervereinbarung für die 3. programmierte Instandhaltung des Güterweges "Illmitz-Hölle" mit den Gesamtbaukosten von ca. € 117.500,- einzugehen. Die Fördersumme beläuft sich auf ca. € 51.597,- (50 % der förderbaren Baukosten). Die Fördervereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift.

4) Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Ausschreibung

Bürgermeister Köllner sagt, dass aufgrund des Pensionsantrittes mit 1. August 2024 von Alois Wegleitner, Gemeindeverwaltung, man eine/n neue/n Gemeindebedienstete/n einstellen muss. Diesbezüglich hat man bei der letzten Sitzung die Vornahme der Ausschreibung vertagt, um nochmals Gespräche mit den Angestellten zu führen und die Notwendigkeit einer Vollzeitkraft abzuklären. Diese Gespräche haben ergeben, dass eine Vollzeitkraft von Nöten ist. Der Aufgabenbereich für Gemeindemitarbeiter wird immer umfangreicher bei gleich bleibenden Dienstposten. Die zu leistende Arbeit ist sehr hoch und es wird auch von anderen behördlichen Stellen immer mehr aufgetragen. Auch muss man anmerken, dass die finanzielle Situation natürlich bewusst ist, aber es wäre der falsche Ort, um Einsparungen zu treffen, sofern man die Qualität und den Servicecharakter halten bzw. ausbauen will. Die Anstellung in bv2 wurde nochmals mit dem Land Burgenland abgeklärt und wird dahingehend begrüßt, dass so eine mögliche Vertretung der Amtsleitung im Krankheitsfall, Karenzfall etc. gegeben ist, zumal sich eine schnelle Besetzung als sehr schwierig darstellt, wie man in anderen Ortschaften derzeit sieht. Daher soll das Arbeitsverhältnis soll unbefristet mit 40 Wochenstunden eingegangen werden. Die Anstellung und Entlohnung sollen nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv2, erfolgen, wobei das Mindestentgelt € 4.171,93 (Wert 2024, brutto) betragen würde. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Eine Einstufung in dieser Form wird von vielen Gemeinden schon getätigt, damit eine Vertretung der Amtsleitung und auch der anderen Gemeindebediensteten gewährleistet sowie hoheitliche Tätigkeiten erfüllt

werden können. Auch soll die Person gewisse Aufgabenbereiche übernehmen und unterstützend für alle Bediensteten tätig sein, daher ist der Aufgabenbereich aufgegliedert ausgewiesen (klassische Bürotätigkeiten, Trauungen, Schriftführer bei Sitzungen, Wahlen,...). Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und mit dem Land Burgenland abgesprochen, welche diese Vorgehensweise begrüßen. Bei der Ausschreibung soll eine österreichische Staatsbürgerschaft oder der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erforderlich sein.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo gibt an, dass man sich diesbezüglich auch nochmals unterhalten hat und vom Standpunkt der letzten Sitzung nicht weggekommen ist. Aufgrund der hohen Personalkosten sollte man sparen und eine Ausschreibung für 20 Stunden vornehmen und Arbeit intern umschichten, aufteilen und Vertragsbedienstete aus dem Tourismusbüro einschulen.

Bürgermeister Köllner erläutert, dass man nun schon bei den Saisonarbeitern eingespart hat und dies sich als sehr schwierig darstellt, da Arbeiter Etl operieren geht und Arbeiter Steiner auch krankheitsbedingt ausfällt. Wenn dann noch Begräbnisse hinzukommen, wird's mit der Besetzung und Erfüllung der vielfältigen Aufgaben eines Tourismusortes eng. Bei der Einstufung des zu besetzenden Postens könnte man sparen, wodurch es aber zu Problemen in der Vertretung kommen könnte und man eventuell Beamte aus dem Ruhestand braucht, was sich laut Erfahrungsberichten schwierig gestalten könnte. Auch könnte man so gewisse Aufgaben nicht erteilen, da sich der Tätigkeitsbereich schmälert.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fasst kurz zusammen, dass er die Argumente versteht, es aber so sieht, dass 20-25 Stunden ausreichen würden und ebenso die Kürzung der Saisonarbeiter. Im Amt aufgrund dessen, dass vormals Bürgermeister Wegleitner während seiner Bürgermeistertätigkeit auch weniger als Vertragsbediensteter gearbeitet hat. Wenn dies das Amt aber anders sieht, nimmt man das natürlich zur Kenntnis.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man auch beachten muss, dass jedem sein Urlaub zusteht und er sieht, was im Amt zu tun ist. Man hat nun schon die Stunden von Carmen Kreutzer in Schule und Tourismusbüro aufgeteilt. Weiters hat Vb Wegleitner mitgeteilt, dass er sich für den Ausmaß seiner damaligen Bgm.-Sprechstunden auf 90% reduzieren hat lassen und viele Termine als Bürgermeister außerhalb seiner Dienstzeit gemacht hat. Illmitz ist auch keine kleine Gemeinde und möcchte sich als moderner, bürgerserviceorientierter und gästefreundlicher Ort präsentieren.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass die Ausschreibung ortsüblich mit 40 Stunden pro Woche und Anstellung in bv2 erfolgen soll und die Bewerbungen bis zum 23. April 2024, um 12:00 Uhr im Gemeindeamt, abgegeben werden können.

1. Vizebürgermeisterin stellt den Abänderungsantrag, dass die Ausschreibung ortsüblich mit 20 Stunden pro Woche und Anstellung in bv2 erfolgen soll und die Bewerbungen bis zum 23. April 2024, um 12:00 Uhr im Gemeindeamt, abgegeben werden können.

Da zwei Anträge vorliegend sind, bringt Bürgermeister Köllner zunächst den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Hiefür werden 8 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP). Aufgrund der Stimmenanzahl erlangt dieser Antrag keine Mehrheit. Für den Hauptantrag von Bgm. Köllner werden 13 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ), Fraktion FPÖ jeweils enthalten (1 Gegenstimme), wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine/n Gemeindebedienstete/n in der Verwaltung aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung erfolgt unbefristet und soll in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

Bewerbungsfrist: 23. April 2024.

5) Ansuchen Hundemaulkorbpflicht

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass vorherige Schreiben bezüglich der Hundeproblematik dem Gemeinderat bzw. dem Gemeindevorstand schon bekannt sind, diesbezüglich es aber so weit gegangen ist, dass der Fall bis zur Volksanwaltschaft gekommen ist. Die entsprechenden Unterlagen (Schreiben und Antworten) und Ansuchen wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung übermittelt und liegen vor.

Der Termin mit der Tierschutzombudsfrau hat sich mit dem Schreiben der Volksanwaltschaft überschnitten. Hier wurde der Hund laut Landessicherheitsgesetz nach Auffälligkeiten überprüft. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Der Hund ist nicht mehr ganz fit, was auch von der Tierschutzombudsfrau bestätigt wurde. Gleichzeitig hat die Hundebesitzerin versichert, dass sie die vorher abgesprochene Route nicht mehr genommen hat und einen Sachkundenachweis in NÖ über die Kenntnisse des Hundes gemacht hat.

In der Zwischenzeit ist ein anderes Unglück passiert, wo einer Hundetrainerin vor der Schule die Leine ausgekommen ist und ein Kind gebissen hat. Hierdurch fühlen sich die betroffenen Parteien natürlich bestätigt und haben nun das vorliegende Ansuchen um Hundemaulkorbpflicht im Gemeindegebiet Illmitz bzw. zumindest im Umkreis von 500m von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Sportplätzen zu erlassen.

Eine Maulkorbpflicht in diesem Ausmaß stellt sich als überschießend heraus, was auch mit dem RA Mag. Dax abgestimmt wurde. Es ist eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates. Auch hat man Sport und Spielplätze eingezäunt. Ob es so zu einer plausiblen Problemlösung kommen würde, ist die Frage. Im April soll voraussichtlich ein neues Gesetz auf Bundesebene beschlossen werden, so wartet das Land Burgenland mit einer eventuellen Änderung des Gesetzes zu. Daher wäre ein nochmaliger Appell auf die schon vorhandene und einzuhaltende Leinenpflicht als größeren Artikel im Rundschreiben und auf der Homepage wichtig. Es soll auf Prävention gesetzt werden und an die Vernunft appelliert werden.

Gemeinderat Hochedlinger gibt an, dass die Hundebesitzer wirklich auf die Leinenpflicht achten sollten, zumal andere Hunde durch die freilaufenden Hunde möglicherweise beeinflusst werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass es zwei unterschiedliche Fälle sind. Der Biss ist privatrechtlich und mit Herrn Mascha könnte man, wie schon länger angesprochen, gemeinsam Gespräche führen.

Bürgermeister Köllner weist darauf hin, dass dies in der Theorie leicht klingt, sich aber in der Praxis seiner Meinung nach, schwierig gestaltet, weil die Meinungen festgefahren sind.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, wenn die Leinenpflicht eingehalten wird, dann reicht diese aus. Ein gewisses Restrisiko kann man natürlich nicht ausschließen. Aber an und für sich müsste man sagen, dass die Leinenpflicht ausreichend ist.

Gemeinderat Florian Tschida gibt an, warum Frau Forstner nicht einfach freiwillig dem Hund einen Maulkorb rauf gibt. Dies ist für ihn nicht verständlich, dann wäre dieses Thema erledigt. Der Vorfall vor der Schule ist unglücklich verlaufen. Hätte sich die Frau, welche gesucht wurde, nach dem Hundebiss an die Eltern oder an die Schule gewannt, wäre es vermutlich nicht so weit gekommen. So wurde die Stimmung natürlich zusätzlich aufgeheizt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass er das Gespräch mit der Frau natürlich gesucht hat und sie meinte, dass sie die Situation falsch eingeschätzt hätte. Sie soll das Kind gefragt haben, aber es hat nichts gesagt. Dies waren ihre Argumente, warum sie dachte, dass alles in Ordnung sei.

Gemeinderat Sipötz sagt, dass im Unterschied zu den vorliegenden Maulkorbpflichten von Eisenstadt und Oberwart, in Illmitz ein persönlicheres Verhältnis herrscht. Illmitz ist nicht so klein, aber nicht mit einer Stadt zu vergleichen. Fakt ist, dass eine Leine zweckmäßig ist und in einer Situation, wo ein Hund nervös wird, was immer passieren kann, sehr wichtig ist. Die Frage ist wie angemessen ein Maulkorb ist, da hier der Hund noch zusätzlich mit der Leine ausreißen müsste, was in den letzten Jahrzehnten nicht oft der Fall war. So kommt man bald dazu, dass den Hund wegzusperren die letzte Möglichkeit wäre.

Bürgermeister Köllner meint, dass ein Appell Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Sportplätze und Veranstaltungen zu meiden und der Hinweis auf die gültige Leinenpflicht samt Strafen veröffentlicht werden soll. Auch kann man die eventuelle Möglichkeit einer hundefreien Zone prüfen, was sich für die dortigen Anrainer aber schwieriger gestaltet. Es sollte eher an die Vernunft appelliert werden, zumal grundsätzlich Verbote problematisch . Weiters hat die Vorgangsweise bis auf die letzten Ereignisse gut funktioniert.

Gemeindevorstand Ing. Gangl stimmt dem zu, da die vorhandene Leinenpflicht sicher ausreichend ist, wenn sie eingehalten wird.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer kurzer Beratung den Antrag an die Vernunft zu appellieren und Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Veranstaltungen mit den Hunden zu meiden bzw. sich fernzuhalten und die Leinenpflicht einzuhalten, zumal auch Strafen möglich sind. Hundehalter sollen hingewiesen werden, dass es Möglichkeiten zur Absolvierung von Sachkundenachweisen und Ausbildungen gibt. Auch andere Themen, wie die Dog Stations, sollen hier nochmal angeführt werden, damit das Gemeindegebiet sauber bleibt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, an die Vernunft zu appellieren und Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Veranstaltungen mit den Hunden zu meiden und die Leinenpflicht einzuhalten, zumal auch Strafen möglich sind. Hundehalter sollen hingewiesen werden, dass es Möglichkeiten zur Absolvierung von Sachkundenachweisen und Ausbildungen gibt. Auch andere Themen, wie die Dog Stations, sollen hier nochmal angeführt werden, damit das Gemeindegebiet sauber bleibt.

6) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet – öffentliches Gut)

Bürgermeister NRAbg. Köllner teilt mit, dass Netz Burgenland im Bereich Illmitz, Ortsgebiet, ein Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel neu errichten muss. Hierfür ist es erforderlich, dass auch die entsprechenden Leitungen in den betreffenden Straßenzügen verlegt werden. Diesbezüglich muss die Gemeinde Illmitz Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland eingehen. (Illmitz – öffentliches Gut, Gst. Nr. 22774/24, 2933, 2938/1, 3114/137, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2994/8, EZ. 258). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Auch liegen die Dienstbarkeitsverträge dem Gemeinderat vor.

Die MG Illmitz räumt mit dieser Dienstbarkeit der Energie Burgenland das dingliche Recht ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Kabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hierfür bezahlt. Die diesbezüglichen Dienstbarkeitsverträge wurden seitens der Netz Burgenland erstellt und sind auch an die Fraktionen ergangen. Weiters möchte er darauf hinweisen, dass es für diesen Bereich auch schon ein Ansuchen der Fa. A1 gegeben hat, welche nach Absprache mit Netz Burgenland auch Kabelverlegungen in diesem Zuge vornehmen werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, stellt Bgm. Köllner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland einzugehen. Dieser betrifft das öffentliche Gut der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. Illmitz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 22774/24, 2933, 2938/1, 3114/137, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2994/8, EZ. 258, KG. Illmitz.

Für den Antrag werden 22-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland in vorliegender Form, für die Grundstücke Nr. Illmitz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 22774/24, 2933, 2938/1, 3114/137, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2994/8, EZ. 258, einzugehen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

7) Skateanlage, Wartungsvertrag

Bürgermeister Köllner übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt an Gemeinderat Maximilian Sipötz, der diesen Wartungsvertrag genauer erörtert.

Gemeinderat Sipötz führt an, dass er mit dem Geschäftsführer, welcher das Projekt begleitet hat, gesprochen hat und dieser ihm einen Wartungsvertrag nahegelegt hat. Diesen Vertrag sind einige Gemeinden eingegangen, jedoch ist man der Ansicht, dass die Anlage neu ist und eventuell in den Anfangsjahren nur kleinere Arbeiten anfallen. Ein Vorschlag wäre, dass man nachbesprechen könnte, ob der Vertrag in den Anfangsjahren günstiger gestaltet werden könnte oder so wie in den vergangenen Jahren gehandhabt vorgeht.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo gibt an, dass es schade ist, dass man nicht gleich im Zuge der Arbeiten an einen Vertrag gedacht hat, für die Anfangsjahre dieser Vertrag jedoch nicht notwendig erscheint.

Gemeindevorstand Ing. Gangl gibt an, dass seines Wissens die TÜV-Überprüfung mit anschließender Reparatur der Mängel lt. Gesetz ausreichend ist.

Gemeinderat Sipötz fasst zusammen, dass man dies nochmal mit dem Geschäftsführer der Fa. M RAMPS besprechen wird und eventuell einen Wartungsvertrag mit Konditionen ab dem Jahr 2030 machen könnte oder andere Wartungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Er wird diesbezüglich nachverhandeln.

8) Singverein und Kirchenchor, Pfarrheim Illmitz, Nutzungsvereinbarung

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man die Nutzungsvereinbarungen zuvor schon in den Gemeindegremien besprochen hat und diese somit bekannt sind. Auch wurden sie mit der Tagesordnung den Gemeinderäten übermittelt und sind vorliegend. Er weist darauf hin, dass wie bereits mitgeteilt, in einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Schweifer angesprochen wurde, dass man eine Nutzungsdauer von 20 Jahren und nicht den im Vertrag stehenden 15 Jahren seitens der Gemeinde bevorzugt. Begründet wird dies mit der Absicherung der Investitionskosten für ein Gebäude, das nicht im Besitz der Gemeinde ist. Sodann konnte man sich auf die Mitte mit 17,5 Jahren einigen. Dies wäre eine Änderung, welche man im Vertrag vornehmen müsste. Auch würde RA Mag. Dax, welcher die Subvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein erstellt hat, das Nutzungsverhältnis mit Abschluss der Bauarbeiten bzw. Schlussüberprüfung beginnen lassen. Mit dieser Subvereinbarung werden auch die möglichen außergewöhnlichen Betriebskosten, die Pflege und die Anrainerpflichten 1:1 dem Verein übertragen. Mit dem Verein wurde das vorher abgestimmt und ist in Ordnung. So hat die Gemeinde außer mit der Sanierung nichts zu tun (keine Aufgaben und Pflichten). Diese beiden Vereinbarungen müssten nun vorbehaltlich der Zustimmung der Änderungen beschlossen werden.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag die Vereinbarung mit der Pfarre vorbehaltlich der Annahme der Änderungen (Pachtdauer und Beginn) zu beschließen. Auch soll in diesem Zuge die Subvereinbarung mit dem Singverein und Kirchenchor Illmitz beschlossen werden, mit welcher die Aufgaben und Pflichten nach der Sanierung an den Singverein übertragen werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Vereinbarung mit der Pfarre vorbehaltlich der Annahme der Änderungen (Pachtdauer und Beginn) zu beschließen. Auch soll in diesem Zuge die Subvereinbarung mit dem Singverein und Kirchenchor Illmitz beschlossen werden, mit welcher die Aufgaben und Pflichten nach der Sanierung an den Singverein übertragen werden. Die Änderungen sollen von RA Mag. Dax eingefügt und sodann zur Unterschriftleistung an den Verein und an die Pfarre übermittelt werden.

9) Vereinshaus Illmitz, Nutzungsvereinbarung

Bürgermeister Köllner informiert, dass man wie auch schon beim Singverein, bezüglich der Nutzung des Vereinshauses durch den Musikverein eine Vereinbarung machen sollte. Diese Vereinbarung wurde von RA Mag. Dax entworfen und stellt eine Diskussionsgrundlage dar. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt und liegen auch vor. Betreffend der Eröffnung wurden Termine schon bei der Landesregierung angefragt, da sich die Arbeiten dem Ende neigen. Natürlich bedarf es auch hier der Vereinbarung mit dem Verein, zumal die Nutzung geregelt werden muss. Was will man mit dem Verein geregelt haben und auch in weiterer Folge mit Vereinen bei Veranstaltungen (Kaution, Reinigungsgebühr,...). Die Betriebskosten hat man mit Haider Claudia vorbesprochen und eine Lösung wäre die Übernahme von 1/3 der Gemeinde und 2/3 des Musikvereins. Das Drittel der Gemeinde soll dann bei Veranstaltungen durch Weiterverrechnung (Nutzungsentgelt) abgedeckt werden. Dies wäre ein Vorschlag betreffend der Regelungen der Nutzung durch den Musikverein und auf der anderen Seite was für andere Vereine bei Veranstaltungen gilt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass man die Meinung der ÖVP betreffend des Vereinshauses kennt und deswegen der Meinung ist, dass den Nutzungsvertrag die SPÖ verantworten muss.

Bürgermeister Köllner nimmt das zur Kenntnis und sagt, dass man sich somit alleine Gedanken machen und die Lösung präsentieren wird.

10) Verkauf Traktor Fendt, Angebote

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund der Ausschreibung mehrere Angebote abgegeben wurden. Diese Angebote waren dem Gemeinderat vorliegend. Als Bestbieter geht Bors Michael, Pamhagen, mit einem Angebot in der Höhe von € 20.120,- hervor.

Bürgermeister Köllner stellt den Antrag, den reparaturbedürftigen Traktor des Bauhofes der Marke Fendt, wie von Herrn Bors besichtigt, an diesen zu Verkaufen mit einer Summe von € 20.120,- inkl. Frontlader und Schneeschild.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass der Traktor der Marke Fendt inkl. Frontlader und Schneeschild, an Bors Michael, Pamhagen, mit einer Summe in der Höhe von € 20.120,- verkauft. Ein Kaufvertrag ist zu erstellen.

11) VOR KlimaTicket, Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Bürgermeister Köllner sagt, dass das VOR KlimaTicket schon von ein paar Gemeinden angeboten wird. Das sind Tickets, die von der Gemeinde angeschafft werden und von GemeindebürgerInnen ausgeborgt werden können. Angeschafft sollten mindestens zwei Tickets werden, welche dann gratis zur Verfügung stehen. Diesbezüglich hat man eine Richtlinie mit den näheren Details zur Ausleihung und weiteren Bedingungen erstellt. Diese Richtlinie und auch die Information zu den Tickets wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt und sind vorliegend.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo findet diese Tickets gut, merkt aber an, dass man eventuell eine Ausleihung für drei Tage machen könnte, sodass der erste Tag fürs Ausborgen, der zweite Tag für den Gebrauch und der dritte Tag für das Zurückgeben verwendet werden könnte.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man so ein Ticket für drei Tage sperren würde und diese dann nicht so oft zur Verfügung stehen. Sprich in einer Woche könnte ein Ticket so nur 2 mal ausgeliehen werden.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass er es mal so wie in den mitgeschickten Richtlinien laufen lassen und schauen würde, wie sich die Entleihungen entwickeln.

Bürgermeister Köllner stellt nach weiterer Beratung den Antrag, dass zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von € 860,- inkl. USt. angeschafft werden und die Richtlinien in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets beschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss zwei Tickets der MetropolRegion Wien + NÖ + Burgenland in der Höhe von € 860,- inkl. USt. anzuschaffen und die Nutzungsbedingungen in der vorliegenden Form zur Ausleihung der Tickets zu beschließen:

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Das Schnupperticket ist ein VOR KlimaTicket - MetropolRegion, eine Jahreskarte für die Region Burgenland, Niederösterreich und Wien. Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Illmitzerinnen und Illmitzern - im Gemeindeamt - tageweise gratis entliehen werden können. Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre (inkl. Wiener Linien) und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc. Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme.

Ausleihbedingungen

Die Fahrkarte kann von allen in der Marktgemeinde Illmitz mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang

Die Reservierung für einen bestimmten Tag kann online über die Plattform www.schnupperticket.at/illmitz (einmalige Registrierung notwendig) oder telefonisch im Gemeindeamt unter 02175/2302 erfolgen. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristigere Stornierungen nur telefonisch im Gemeindeamt.

Die reservierten Tickets können im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (Mo-Fr 08:00 bis 16:30 Uhr) abgeholt werden. Die Ticketrückgabe hat bis spätestens 07:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes zu erfolgen - d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 08:00 Uhr zur Verfügung!

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen! Die Marktgemeinde Illmitz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 2 Entlehnungen pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr möglich.

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht diese daher für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,--/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02175/2302 zu verständigen.
- Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.
- Steht die Fahrkarte für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden dem Inhaber der Reservierung von der Marktgemeinde Illmitz die Kosten für eine Verbund-Tageskarte (Hin- und Rückfahrt) ersetzt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Illmitz unter der Tel. 02175/2302 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis

Die Marktgemeinde Illmitz als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schupperticket-Nutzer einzusehen.

12) Beitritt ARGE Seewinkel – Heideboden

Bürgermeister Köllner sagt, dass es nach Gesprächen betreffend der ARGE Seewinkel – Heideboden, Arbeitsgemeinschaft, nun einen Gemeinderatsbeschluss zum Betritt braucht. Die diesbezüglichen Unterlagen sind dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt worden und liegen auch vor.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, Projekte zu entwickeln, zur Förderung einzureichen, in der Umsetzung zu begleiten und in weiterer Folge auch zu realisieren. Kosten betreffend dieser Gemeinschaft entstehen nur bei einer Realisierung eines Projektes (keine Mitgliedsbeiträge). Gemeinden können mit Einzel- oder auch Gemeinschaftsprojekten (Gemeindeübergreifend) EU-Fördermittel abrufen. In den nächsten Sitzungen der ARGE sollen mögliche Projekte definiert werden.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, der Arbeitsgemeinschaft ARGE Seewinkel – Heideboden beizutreten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der Arbeitsgemeinschaft ARGE Seewinkel – Heideboden beizutreten.

13) Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Bürgermeister Köllner führt aus, dass in den letzten Jahren österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen ist und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Illmitz Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerte BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde Illmitz würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von € 260.000,- (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haus-halte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, "dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein."

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass die Fraktion der ÖVP nicht für dieses Gemeindeentlastungspaket ist, da nicht damit zu rechnen ist, dass danach die gleichen Müllgebühren anfallen und der Müllverband ca. € 700 Millionen wert ist. Wir haben 171 Gemeinden im Burgenland, demnach würden der Gemeinde ca. €4 Millionen zustehen und das steht mit dem Paket nicht in Relation.

Nach weiterer kurzer Beratung und aus den obig genannten Gründen stellt Bgm. Köllner folgenden Antrag und der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz fasst daher mehrstimmig folgende Beschlüsse: Zustimmung 14 Stimmen der SPÖ und FPÖ, 8 Gegenstimmen der ÖVP (Stimmenthaltung)

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Illmitz fordert den Bürgermeister auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
- 2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat Illmitz, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
- 3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Illmitz aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Der Tagesordnungspunkt 14 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

15) Allfälliges

*) VA 2024

Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Voranschlag, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

*) EU-Wahl Sitzung der Gemeindewahlbehörde

Vor dem 23.4.2024 hat noch eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde bezüglich der Verfügungen stattzufinden. Als Termin wird der 22.04.2024, 17 Uhr, festgelegt. Die Ladung erfolgt, sobald Meldung der Beisitzer und Ersatzmitglieder von der BH erfolgt ist.

Auch wird mitgeteilt, dass am 07.06.2024, Freitag vor der Wahl, um 17 Uhr eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde stattfinden muss.

*) Raumplanungskonzept

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, wie es mit der Aufforderung des Raumplanungskonzeptes aussieht, welches man machen muss?

Bgm. Köllner sagt, dass dies bis 2026 gemacht werden muss. DI Thell war diesbezüglich vor Kurzem in Eisenstadt. Das Land Burgenland will uns in dieser Sache unterstützen.

*) Pfarrgraben Abtretung Kroiss

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass noch keine weitere Veranlassung stattgefunden hat. Somit wird man nochmals ein Schreiben an Herrn Kroiss betreffend eines Abtretungsvertrages richten.

*) Anrainergespräche, Zwischen den Reben

Gemeinderat Ing. Heiss fragt betreffend der Lage der Anrainergespräche an.

Bürgermeister Köllner informiert, dass man sich nochmals zusammensetzen muss, da noch keine Entscheidung gefallen ist. Es wird zeitnah einen Folgetermin geben und dann wird man berichten.

*) Elektroladestationen

Gemeinderat Ing. Hannes fragt an, ob man Erweiterungen bei den Elektroladestationen andenkt? Bürgermeister Köllner sagt, dass man dies ohnehin plant im Zuge der KEM-Projekte.

*) Zapfhähne Kirchentellinsfurter Platz

Gemeinderätin Bründlmayer BA teilt mit, dass die Zapfhähne am Kirchentellinsfurter Platz aufgedreht werden müssten.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz sagt, dass sie dies weiterleiten wird.

*) Gemeindeweinverkostung

Gemeindevorstand Kroiss lädt den Gemeinderat recht herzlich zur Gemeindeweinverkostung am 24.04.2024 um 17 Uhr ein.

*) Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Mai 2024 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Köllner, um 20.50 Uhr, geschlossen.	Tagesordnung stand, wurde d	lie Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm.	Maximilian
Die Schriftführerin:	Die Beglaubiger:	Der Bürgermeister:	